

Unfall passiert – richtig reagieren!

Wenn's kracht – was tun?

Auch den aufmerksamsten Fahrzeuglenkerinnen und –lenkern kann ein Unfall passieren. Wildtiere überqueren oft die Strasse.

Sofort und richtig handeln:

1. Warnblinker einschalten und anhalten
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck)
3. Polizei oder Wildhüter benachrichtigen **Tel. 117!**
4. **Sich dem Wildtier auf keinen Fall nähern! Wildtiere sind Fluchttiere und haben so extremen Stress**
5. Auf Polizei oder Wildhüter warten

Unfälle zu melden ist Pflicht!

Bei einem Unfall mit einem Wildtier ist gemäss Gesetz unverzüglich die Polizei oder der Wildhüter zu benachrichtigen. Ein Wildtier anfahren ist nicht strafbar. Wer die Meldung hingegen unterlässt macht sich strafbar. Auch geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können die verletzten Tiere durch den Wildhüter zeit- und fachgerecht gesucht und allenfalls erlöst werden!

Versicherungen

Schäden werden nur vergütet, wenn die Unfälle der Polizei oder dem Wildhüter gemeldet wurden und mindestens eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen ist.

So vermeiden sie Unfälle!

- Tempo reduzieren, insbesondere bei Warntafeln
- Grössere Vorsicht beim Eindunkeln und nachts
- Aufmerksam fahren – rechte Fahrbahn im Auge behalten
- Nicht zu weit rechts fahren, eher gegen den Mittelstreifen – wenn es die Situation erlaubt
- Beim Erblicken von Tieren in Fahrbahnnähe: Tempo drosseln, Scheinwerfer auf Abblendlicht reduzieren
- Tiere auf Strasse: Abblendlicht, Warnblinker einschalten, wenn möglich anhalten, hupen
- Besondere Vorsicht an unübersichtlichen Stellen wie Wald, Hecken, hohe Getreidefelder und ähnliche Situationen

Dies ist ein Auszug aus dem STS- Infolyer „Achtung – Tiere im Verkehr“

Hier die Kontaktadresse des Herausgebers:

Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101, Postfach, 4008 Basel

Tel. 061 365 99 99 Fax 061 365 99 90

sts@tierschutz.com

<http://www.tierschutz.com>